

B. Generalhandel

Der **Generalhandel** enthält übereinstimmend mit dem Spezialhandel die unmittelbare Einfuhr und die Ausfuhr (gem. A Abs. 1).

Der Unterschied zwischen dem Generalhandel und dem Spezialhandel beruht auf der verschiedenen Nachweisung der auf Lager (ab 1962 Zollgut- und Freihafenlager, ab 1970 Freihafenlager und Zollager — ausgenommen offene Zollager —) eingeführten ausländischen Waren einschließlich einiger Sonderfälle. Vom Lagerverkehr werden nachgewiesen:

im **Generalhandel**: alle Einfuhren auf Lager, und zwar im Zeitpunkt ihrer Einlagerung, alle Wiederausfuhren ausländischer Waren aus Lager im Zeitpunkt ihrer Ausfuhr,

im **Spezialhandel**: nur diejenigen Einfuhren auf Lager, die nicht zur Wiederausfuhr gelangen, im Zeitpunkt ihrer Einfuhr aus Lager (siehe hierzu Abs. 1 unter A).

C. Lagerverkehr

Gegenstand der Statistik des **Lagerverkehrs** sind die auf Lager eingeführten ausländischen Waren einschließlich einiger Sonderfälle.

Lager im Sinne der Außenhandelsstatistik sind ab 1962 die Zollgutlager und die Freihafenlager, ab 1970 die Freihafenlager und Zollager — ausgenommen offene Zollager —.

Der Lagerverkehr gliedert sich in die Einfuhr unmittelbar aus dem Ausland auf Lager (nachgewiesen im Generalhandel), die Einfuhr aus Lager in den freien Verkehr und in die in Abschnitt A Abs. 1 genannten Einfuhrarten (nachgewiesen im Spezialhandel), die Wiederausfuhr aus Lager — auch Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf für fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge — (nachgewiesen im Generalhandel).

D. Veredelungsverkehr

Gegenstand der Statistik des **Veredelungsverkehrs** ist die aktive und die passive Veredelung (Einfuhr und Ausfuhr) von Waren.

Aktive Veredelung ist die zollamtlich bewilligte Veredelung (Bearbeiten, Verarbeiten und Ausbessern) von ausländischen Waren im Zollgebiet sowie die besonders zugelassene Bearbeitung oder Verarbeitung von abgabenpflichtigen ausländischen Waren in den Zollfreigebieten (ausgenommen im Schiffbau); dabei ist Eigenveredelung die Veredelung von ausländischen Waren im Erhebungsgebiet für Rechnung des im Erhebungsgebiet ansässigen Eigentümers; Eigenveredelung ist jedoch auch die Veredelung von ausländischen Waren für Rechnung einer anderen in den Europäischen Gemeinschaften ansässigen Person, sofern dem Auftraggeber eine Eigenveredelung bewilligt wurde. **Lohnveredelung** ist die Veredelung von ausländischen Waren im Erhebungsgebiet für Rechnung einer außerhalb des Erhebungsgebietes ansässigen Person.

Passive Veredelung ist die zollamtlich bewilligte Veredelung (Bearbeiten, Verarbeiten und Ausbessern) von Waren des freien Verkehrs im Ausland.

E. Durchfuhr

Die im Rahmen der Außenhandelsstatistik geführte **Durchfuhrstatistik** stellt die Beförderung von Waren aus dem Ausland durch das Erhebungsgebiet unmittelbar in das Ausland — ohne Anmeldung zu einer Einfuhrart — dar. Ab 1973 werden nur noch die Durchfuhren erfaßt, die über die wichtigsten Seehäfen eingehen bzw. ausgehen sowie der Seumschlag.

In den Angaben sind nicht enthalten: Sendungen, die an Bord von Seeschiffen in das Erhebungsgebiet eingehen und ohne Umladung wieder ausgehen sowie der Durchgang von Waren aus dem Ausland durch das Erhebungsgebiet in die Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost) und in umgekehrter Richtung, ferner Sendungen unter 500 kg. Die **Mengen** sind nach Rohgewicht ($t = 1000$ kg), für Pferde und Wasserfahrzeuge nach Stück angegeben.

A. Spezialhandel 1. Ein- und Ausfuhr*)

Jahr	Tatsächliche Werte					Index des Volumens ¹⁾			
	insgesamt			je Einwohner		insgesamt		je Einwohner	
	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr- überschuß (+)	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Mill. DM			DM		1962 = 100			
1958	31 133	36 998	+ 5 865	573	681	59	72	62	75
1959	35 823	41 184	+ 5 361	653	750	70	80	73	83
1960	42 723	47 946	+ 5 223	771	865	82	92	84	94
1961	44 363	50 978	+ 6 615	790	907	88	97	89	98
1962	49 498	52 975	+ 3 476	869	930	100	100	100	100
1963	52 277	58 310	+ 6 032	908	1 013	107	110	105	109
1964	58 839	64 920	+ 6 081	1 010	1 114	120	122	117	120
1965	70 448	71 651	+ 1 203	1 194	1 214	140	133	135	128
1966	72 670	80 628	+ 7 958	1 219	1 352	142	148	136	141
1967	70 183	87 045	+16 862	1 172	1 454	139	161	132	153
1968	81 179	99 551	+18 372	1 349	1 654	164	187	155	177
1969	97 972	113 557	+15 584	1 610	1 866	194	210	181	196
1970	109 606	125 276	+15 670	1 807	2 066	221	227	207	213
1971	120 119	136 011	+15 892	1 959	2 219	245	243	228	225
1972	128 744	149 023	+20 278	2 088	2 416	268	263	247	243
1973	145 417	178 396	+32 979	2 343	2 874	288	310	264	285

*) Bis einschl. 5. 7. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland.

¹⁾ 1958 bis 1961 umgerechnet aufgrund der Angaben auf Originalbasis 1960.